

Anlage A zur V/0308/2021

Kurzüberblick

Es ist geplant, den Lehrgangsbeginn vom 01.09. auf den 01.08. vorzuverlegen, da es zuvor zu organisatorischen Schwierigkeiten in der Terminierung der Abschlussprüfungen und ggfs auch Nachprüfungen gekommen ist. Das Gesundheitsamt prüft zusammen mit der Schule die Absolvierenden. Es ist nicht mehr bereit, den vorzeitigen Beginn der Prüfungsphase des Abschlussjahrganges zu genehmigen, um Schwierigkeiten zu vermeiden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird nachfolgendes Ziel verfolgt:

Mit der Vorverlegung des Lehrgangsjahres auf den 01.08. eines jeden Jahres und dem danach möglichen Prüfungsbeginn zum 01.06. des zweiten Lehrgangsjahres können der Aufwand für Prüfungszeiten einerseits und Urlaubs- und Vertretungszeiten der Prüfer*innen andererseits organisatorisch besser aufeinander abgestimmt werden, sodass der Prüfungsstart gemäß der PTA-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung terminiert werden kann.

Finanzierung

Produktgruppe:	PG 0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Die Trägerschaft einer PTA-Ausbildungsstätte ist freiwillig, zumal die Schule nicht unter die landesgesetzlichen Schulregelungen, sondern unter die Bestimmungen des Gesundheitswesens fällt.						